Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 46. Oels, den 5. Oktober 1866. 4. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 1099. Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1867.

Mit Bezugnahme auf die Kreisblatt-Verfügung vom 13. September 1865 fordere ich die Ortsgerichte hiermit auf, die nach den Bestimmungen in der Currende Nro. 3,544 doppelt gefertigten Klassensteuer-Rollen, die Personenstands-Nachweisungen in simplo und die nach § 3 der Instruktion vom 8. Mai 1851, mit den zu wählenden Einschätzungs-Commissionen aufgenommenen Protokolle über die Veranlagung pro 1867 resp. über die gegen die Aufnahme pro 1866 stattgefundenen Veränderungen, an den nachstehend bezeichneten Tagen von früh 8 Uhr ab in den Vormittagsstunden im Landraths-Amte abzugeben. Gleichzeitig bestimme ich, daß sich dazu die Gerichtsscholzen, nöthigenfalls in Begleitung der Gerichtsschreiber, persönlich einzufinden haben und daß die Vorrevision der Rollen nur in der Reihenfolge der nachgenannten Ortschaften vorgenommen werden wird.

In Behinderungsfällen des Gerichtsscholzen hat einer der Gerichtsleute zu erscheinen. —

Die Dorfgerichte derjenigen Ortschaften, in welchen sich die Personenzahl zur Klassensteuer-Veranlagung pro 1867 gegen die pro 1866 vermindert hat, werden hiermit ferner angewiesen, die Gründe der Bevölkerungsabnahme in dem Einschätzungs-Protokoll genau anzugeben, wobei ich bemerke, daß ich in denjenigen Ortschaften, bei welchen sich gegen die Richtigkeit der Bevölkerungs-Angaben Bedenken herausstellen sollten, örtliche Nachzählungen vornehmen lassen werde. —

Montag, den 22. Oktober c.,

Gutwohne, Carlsburg, Döberle, Jenkwitz, Oppeln und Neugarten, Stampen, Jentschdorf, Jackschönau, Kurzwitz, Tschertwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Rotherinne, Dorf Juliusburg, Neudorf b. J.

Dienstag, den 23. Oktober c.,

Dammer, Rathe, Leuchten, Schmarse, Bohrau, Netsche, Ludwigsdorf, Würtemberg, Spahlitz, Zucklau, Bogschütz, Briese, Hönigern, Neuhaus, Strehlitz.

Mittwoch, den 24. Oktober c.,

Ober- und Nieder-Schmollen, Cronendorf, Schwierse, Crompusch, Vogelgesang, Patschkey, Cunzendorf, Langenhof, Taschenberg, Vorst. Bernstadt, Neudorf b. B., Weidenbach.

Donnerstag, den 25. Oktober c.,

Postelwitz, Ziegelhof, Zantoch, Mittel-, Ober- und Klein-Mühlatschütz, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort, Ober- und Nieder-Prietzen.

Freitag, den 26. Oktober c.,

Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig, Sadewitz, Vielguth, Neu-Schmollen, Neu-Ellguth, Kritschen, Kaltvorwerk, Groß-Ellguth, Klein-Ellguth.

Sonnabend, den 27. Oktober c.,

Groß-Graben, Grüneiche, Maliers, Bartkerei, Weißensee, Buckowintke, Sechskiefern, Ostrowine, Poln.-Ellguth, Pontwitz, Zessel.

Montag, den 29. Oktober c.,

Stronn, Gimmel, Ulbersdorf, Reesewitz, Galbitz, Ober- u. Nieder-Mühlwitz, Ober- u. Nieder-Schönau, Wabnitz, Naucke, Neuvorwerk.

Dienstag, den 30. Oktober c.,

Buselwitz, Wiesegrade, Neuhof b. W., Allerheiligen, Grüttenberg, Schmoltschütz, Schützendorf, Korschlitz, Buchwald beide Anthl., Woitsdorf, Pangau, Kraschen, Laubsky.

Mittwoch, den 31. Oktober c.,

Dörndorf, Schleibitz, Klein-Peterwitz, Süßwinkel, Cunersdorf, Klein-Oels, Pühlau, Medlitz, Raake, Neuhof b. R., Pischkawe, Stein, Görlitz, Wildschütz.

Donnerstag, den 1. November c.,

Groß- und Klein-Weigelsdorf, Mirkau, Sackrau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peucke, Dobrischau, Loischwitz, Eichgrund.

Die Klassensteuer-Rollen von den Städten Bernstadt, Hundsfeld und Juliusburg, sowie vom Dominium Hundsfeld sind bis zum 1. November c. an das Landraths-Amt einzureichen.

Oels, den 4. Oktober 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1100. Betreffend Maaßregeln zur Verhütung der Verbreitung der Cholera-Epidemie.

Es ist in der letzten Zeit vielfach vorgekommen, daß Dienstherrschaften, Arbeitsgeber 2c. an der Cholera erkrankte Personen nach anderen Ortschaften haben fortbringen lassen und daß auf diese Weise die Seuche in noch nicht inficirte Ortschaften übertragen worden ist. Eine solche Translokation von Cholerakranken verstößt aber nicht allein gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Sanitäts-Polizei, sondern es wird dadurch auch den Vorschriften des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege zuwidergehandelt, nach welchen dergleichen Personen an dem Orte, wo sie erkrankten, bis auf Weiteres und event. vorbehaltlich etwaiger bei den bezüglichen Ortsarmen-Verbänden geltend zu machenden Regreß-Ansprüche, verpflegt werden müssen.

Es wird deßhalb der Transport von dergleichen Cholerakranken nach anderen Orten hierdurch ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden unnachsichtlich mit den strengsten Strafen geahndet werden. Die Magisträte, Ortspolizei-Behörden und Orts-Gerichte ersuche resp. veranlasse ich, von jeder vorkommenden Uebertretung mir sofort Anzeige zu machen.

Oels, den 3. October 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nichtamtlicher Theil.

Eine fruchtbare Landtags-Session.

Von allen Seiten wird dem Landtage, in dessen Arbeiten so eben eine kurze Pause eingetreten ist, das ehrende Zeugniß einer rüstigen und erfolgreichen Thätigkeit gespendet. Selten hat eine parlamentarische Versammlung in dem Zeitraum von kaum acht Wochen eine so große Zahl bedeutungsschwerer Gesetzesvorlagen und anderer wichtiger Geschäfte sachgemäß erledigt; aber, wie schwer auch die Masse des bewältigten Stoffes in die Wagschale falle, noch ein stärkeres Gewicht ist auf den patriotischen Geist der Landesvertretung zu legen, der in allen wesentlichen Dingen für eine aufrichtige Verständigung mit der Regierung eifrig thätig war und der die Ergebnisse des jüngsten Sessions-Abschlusses zu einem wirklichen Segen für das Land gemacht hat. Nach den Niederlagen, welche die Widersacher Preußens durch die ruhmreichen Waffenthaten unseres Heeres erlitten haben, konnte kaum ein anderer Schlag ihre feindseligen Berechnungen wirksamer durchkreuzen, als die Gewißheit, daß in Preußen die Vaterlandsliebe über den Parteigeist obsiegt und daß in ernsten Zeiten die volle Thatkraft eines opferwilligen Volkes dem nationalen Streben einer entschlossenen Regierung zur Stütze dient.

Das lange, beklagenswerthe Zerwürfniß zwischen der Staats-Regierung und dem Abgeordnetenhause liegt glücklich überwunden hinter uns und wird hoffentlich in naher Zukunft verschollen und vergessen sein. Schon jetzt ist es kaum noch verständlich, daß die Forderungen der Regierung für eine gründliche Verbesserung des Heerwesens mit dem dringenden Hinweise auf die bedrohte Stellung und auf den nationalen Beruf Preußens mit einem hartnäckigen Widerstand zu kämpfen hatten, der das Gelingen des Werkes und die Zukunft des Landes in ernste Gefahr brachte. Die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses war lange Zeit hindurch den wirklichen Bedürfnissen und Aufgaben Preußens entfremdet und vorzugsweise auf das Ziel gerichtet, das Verfassungsleben unseres Landes nach dem Muster anderer Staaten umzubilden, in denen der Krone die Fähigkeit kräftigen und ersprießlichen Handelns für die nationalen Zwecke versagt ist. So verstanden und gehandhabt, müssen parlamentarische Einrichtungen dahin führen, dem Staatswesen auf dem Wege inneren Gedeihens und äußerer Machtentfaltung unübersteigliche Hindernisse zu bereiten, während ein gesundes Verfassungsleben darauf hinwirkt, durch Heranziehung weiter Volkskreise zur patriotischen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten die Kräfte und Hilfsquellen des Landes für das Wohl des Ganzen in ergiebiger Weise nutzbar zu machen.

Im Angesicht drohendster Gefahren blieb der Regierung Sr. Majestät nur die Wahl, entweder die Sicherheit und Macht des Landes Preis zu geben oder auf eigene Verantwortlichkeit das Werk einer durchgreifenden Heeresreform zu Schutz und Trutz in die Hand zu nehmen. Daß die Regierung ohne Zaudern und ohne Schwanken die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung über Alles stellte, dafür wissen ihr jetzt selbst ihre ehemaligen Widersacher Dank. Im Lauf der jüngsten Kammerverhandlungen hat der Minister des Innern, Graf Eulenburg, es in bündiger Weise ausgesprochen: die Regierung fand den Muth zum Ausharren in den harten Kämpfen gegen das Widerstreben des Abgeordnetenhauses in dem Bewußtsein, daß sie „für eine gute, nothwendige, für eine unaufgebliche Sache kämpfe."

Mit innigster Genugthuung wird es im ganzen Lande begrüßt, daß diese Kämpfe einen befriedigenden, nach allen Seiten hin ehrenvollen Abschluß gefunden haben. Im Lichte der jüngsten Ereignisse, welche einen so hellen Ruhmesglanz auf die Geschicke Preußens werfen, ist es jedem vorurtheilsfreien Blick klar geworden, daß unser König und die treuen Vollstrecker seiner landesväterlichen Absichten ein wahrhaft nationales, von allen Vaterlandsfreunden erkanntes Ziel in das Auge gefaßt und daß sie zur Erreichung dieses Zieles die passenden Mittel rechtzeitig vorbereitet hatten. Aber auch in einem anderen wichtigen Punkte hat die Voraussicht der Regierung sich bewährt: sie hat sich nicht in der Hoffnung getäuscht, daß es ihr gelingen werde, die inneren Zerwürfnisse auszugleichen und von Seiten der gesammten Landesvertretung eine freudige Antheilnahme an den Arbeiten für die Wiedergeburt Deutschlands zu erlangen.

Das Abgeordnetenhaus ist dem Versöhnungswunsche des Königs entgegengekommen; es hat aufrichtig und entschieden mit der Regierung Frieden geschlossen, nicht

blos in Worten, sondern in Beschlüssen von unverkennbarer Bedeutung und Tragweite. An die in versöhnlichem Geist gehaltene Antworts-Adresse auf die Thronrede reihte sich die Indemnität, durch welche der ohne Budgetgesetz geführten Finanzverwaltung der letzten Jahre die nachträgliche Gutheißung ertheilt wurde, und schließlich die Bewilligung des von der Regierung verlangten Kredits für die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte. Der Minister-Präsident trat vor das Haus mit der offenen Erklärung, daß die Regierung einen zustimmenden Beschluß als ein Zeichen des Vertrauens zu ihrer nationalen Politik nachsuche. In den Reden, welche auf die Beschlußnahme des Hauses den entscheidenden Einfluß übten, ward anerkannt, daß die Regierung auf das Vertrauen des Landes ein wohlbegründetes Anrecht habe, und die Bewilligung des Kredits erfolgte mit 230 gegen 83 Stimmen. Die Kundgebungen der öffentlichen Meinung lassen keinen Zweifel darüber, daß dem Verhalten des Abgeordnetenhauses die freudige Zustimmung des Landes zu Theil wird, daß also die Mehrheit des Hauses in dem Vertrauen zu der Regierung sich im Einklang mit der Volksstimmung befindet.

So ist denn eine Bürgschaft gewonnen für das einträchtige Zusammenwirken aller heimischen Kräfte zur Bewältigung der großen Aufgaben, zu denen uns die siegreichen Waffen unseres Heeres die Bahn frei gemacht haben, zu deren Lösung aber noch eine Zeit ernsten und standhaften Ringens in Aussicht genommen werden muß. Die Parteien treten aus ihren schroffen Gegensätzen heraus und reichen sich zu gemeinsamer Arbeit die Hand im Hinblick auf das Ziel, welches jüngst unser König als das beharrlich und mit jedem Opfer zu erstrebende bezeichnet hat:

das Wohl des Vaterlandes.

(Die Gesetzesvorlage über den außerordentlichen Kredit) für die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte hat schließlich in beiden Häusern des Landtages eine den Wünschen der Regierung und den Bedürfnissen des Landes entsprechende Erledigung gefunden.

Von Seiten der Staats-Regierung war bekanntlich die Gewährung eines Kredits bis zur Höhe von 60 Millionen Thaler verlangt worden, von welchem erforderlichen Falls durch Aufnahme einer verzinslichen Staatsanleihe oder nach Maßgabe des Bedarfs durch Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen Gebrauch gemacht werden sollte. Dabei war in Aussicht genommen, dem Staatsschatz die aus demselben für die Heeresbedürfnisse und für die Kosten der Grundsteuer-Regulirung entnommenen Summen aus den einlaufenden Kriegsentschädigungen sofort zurückzuerstatten.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hatte für diesen Gesetz-Entwurf Abänderungen vorgeschlagen, welche der Finanzminister im Namen des Staatsministeriums für ganz unannehmbar erklären mußte, weil dieselben weder auf die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe eingingen, noch auf die Bereithaltung eines gefüllten Staatsschatzes in irgend einer Weise Bedacht nahmen.

Bei der Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit im Abgeordnetenhause lagen mehrere Abänderungs-Vorschläge vor, welche, von den Vorschlägen der Kommission absehend, den Anträgen der Staatsregierung mehr oder weniger vollständig entgegenkamen. Insbesondere hatte ein von den Abgeordneten Michaelis, Roepell und Genossen eingebrachter Antrag ausdrücklich die Bestimmung, der Staatsregierung einen Gesammtkredit von 60 Millionen — wovon dreißig Millionen durch Aufnahme einer verzinslichen Anleihe beschafft werden können — zur Verfügung zu stellen, und dem Staatsschatz aus den Kriegsentschädigungsgeldern $27\frac{1}{2}$ Millionen Thaler wieder zuzuführen. Zugleich wurde in dem Antrage vorgeschlagen, daß die dem Staatsschatze gesetzmäßig zugewiesenen Ueberschüsse der Staatsverwaltung demselben nur so lange zufließen sollen, bis er eine Höhe von 30 Millionen Thalern erreicht hat.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. September erläuterte der Finanz-Minister von der Heydt nochmals den Standpunkt der Regierung in folgender Weise:

Bei dem Ernst der Lage hält die Regierung sich so berechtigt als verpflichtet, Ihr Vertrauensvotum in Anspruch zu nehmen. Sie ist der festen Zuversicht, daß Sie nicht werden die Verantwortung übernehmen wollen, ihr die Unterstützung zu versagen, deren sie bedarf, zumal sie sich mit beiden Häusern des Landtags, so wie mit dem ganzen Lande in Uebereinstimmung befindet rücksichtlich der Wege, die sie zu gehen entschlossen ist. Die politische Lage ist von keiner Seite eine unmittelbar und direkt gefahrdrohende, aber sie ist keine fertige, keine abgeschlossene. Der Frieden ist abgeschlossen mit Oesterreich und den süddeutschen Staaten, noch nicht mit Sachsen, das zum engeren norddeutschen Bunde gehört. Die vielseitigen Beziehungen des norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten sind noch zu regeln. Preußen hat zugleich in seinem Innern das große Werk der vollständigen Verschmelzung der neuen Erwerbungen mit den alten Landen zu vollziehen. So lange dies nicht vollbracht, ist die deutsche Frage nicht gelöst, ist Preußen, ist Deutschland nicht fertig; und Preußen muß bereit sein, das zu schützen und zu vertheidigen, was es erworben hat. Es wird noch lange dauern, bis Europa sich in die neue Lage findet, die Preußen sich und Deutschland geschaffen hat. Bis dahin muß Preußen im Stande sein, den Kampf dafür wieder aufzunehmen in jedem Augenblick, und gerade in solchem unfertigen, unabgeschlossenen Zustande spielt das Unvorherzusehende eine Hauptrolle, und Alles kommt darauf an, sich nicht überraschen zu lassen. Die Regierung hält es für ganz unerläßlich, daß eine bedeutende Summe sofort in geprägtem Silber in den Staatsschatz gelegt werde. Sie ist der Meinung, daß aus den Contributions-Geldern einmal die 22 Millionen dem Staatsschatz oder dem Kriegsschatz, wie Sie ihn nennen wollen, zugewendet werden, die zum Kriege nicht verwendet worden sind, und daß ihm außerdem die $5\frac{1}{2}$ Millionen erstattet werden, die zu den Kosten der Grundsteuer-Regulirung daraus entnommen sind. Die Regierung hat deshalb in dem Amendement Michaelis und Roepell ein dankenswerthes

Entgegenkommen erblickt, indem durch dasselbe die Zustimmung der Landesvertretung zur Einlegung der nothwendig bezeichneten Summen in den Staatsschatz gegeben werden soll. Die Regierung legt großen Werth darauf, daß die Füllung des Staatsschatzes mit Zustimmung der Landesvertretung geschehe. Wenn in den Amendements eine äußerste Grenze vorgeschlagen ist, über welche hinaus die nach den herkömmlichen Bestimmungen dem Staatsschatz zugewiesenen Gelder demselben ohne Zustimmung der Landesvertretung nicht weiter zufließen sollen, so ist die Regierung geneigt, einem solchen Maximum zuzustimmen, sofern es unerläßlich ist, damit die Zustimmung des Landtags zur Einfließung der 27½ Mill. in den Staatsschatz zu erlangen. Ich habe schon in der Kommission das Maximum von 40 Millionen vorgeschlagen, dieselbe Summe, welche das Amendement v. Strachwitz vorschlägt, nicht nur um die ersten Kosten der Mobilmachung, sondern auch um die Verpflegung für die nächste Zeit bestreiten zu können. Nun ist es außer Frage, daß die Regierung lieber 40, als 30 im Schatz hat. Sie würde sich aber auch mit dem Vorschlage des Amendement Michaelis-Roepell einverstanden erklären, und zwar mit Rücksicht darauf, daß außerdem von den übrigen Regierungen des deutschen Bundes gefordert werden wird, daß sie eine verhältnißmäßige Quote zu diesem Kriegsschatze legen."

Während der Bemerkungen des Finanzministers war auch Graf Bismarck im Hause erschienen. Er ergriff das Wort und sagte:

„Ich bin leider nicht im Stande, meine Herren, dieser wichtigen Verhandlung so zu folgen, wie ich es wünschte, habe aber doch dem Drange nicht widerstehen können, mit wenigen Worten eine Bitte an Sie zu richten, nämlich die Bitte, diese Vorlage weniger vom rechnungsmäßigen, als vom politischen Standpunkte aufzufassen. Mit dieser Vorlage richtet die Königl. Regierung in der Hauptsache die Frage an Sie, ob Sie Vertrauen zu der bisherigen Führung der auswärtigen Politik haben, ob Sie Zeugniß ablegen wollen für den festen Entschluß des preußischen Volkes, die Errungenschaften des letzten Krieges fest zu halten und zu vertheidigen, wenn es nothwendig sein wird. Ich hoffe, daß die letzte Nothwendigkeit nicht eintreten wird; ich hoffe, daß wir in den nächsten Jahren dasjenige, was wir uns in diesem Herbste vorgesetzt haben, zum Heile Deutschlands friedlich werden entwickeln können; die Gewißheit davon aber haben wir nicht; amtliche Kundgebungen überzeugen uns leider, daß in die Kaiserliche Hofburg zu Wien mit dem Frieden der Geist der Versöhnlichkeit nicht so, wie wir es gewünscht hätten, eingezogen ist. Die Lage der Dinge im Orient ist Ihnen bekannt; wir hoffen, daß sie sich friedlich entwickeln werde. Wäre dies aber nicht der Fall, meine Herren, so können die Gefahren sich dort sehr plötzlich zu einer ernsteren europäischen Verwickelung herausbilden. In diesem Falle, wenn wir keine Vollmacht von Ihnen haben, einen Kredit zu nehmen, sind wir in der Lage, dann eine Anleihe von Ihnen zu verlangen zu einer Zeit, wo der Geldmarkt schlecht, wo er vielleicht, wie in diesem Frühjahr, so gut wie gar nicht vorhanden ist, wo jede Kundgebung der Königlichen Regierung nach dieser Richtung hin öffentlich mit der Voraussicht des Krieges nothwendig dazu dient, die Spannung der Lage zu erhöhen und die Gefahren zu fördern, zu einer Zeit, wo Schweigen das richtigste Mittel ist, die Gefahren zu beschwören, wo jede Aussprache von Seiten der Regierung einer verdeckten oder offenen Herausforderung der Gefahr ähnlich sieht. Treten keine Fälle ein, in welchen wir auf diesen Kredit zurückgreifen müßten, so können Sie versichert sein, meine Herren, und ich verspreche es im Namen der Regierung, daß zu anderen Zwecken, als zu denen der Landesvertheidigung, keine Verwendungen aus diesem Kredit gemacht werden sollen. In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie, bethätigen Sie durch ihre Bewilligung, daß die Versöhnung der Geister, daß die Absicht, gemeinschaftlich das Wohl des Landes, des engeren und des weiteren Vaterlandes, zu fördern, eine aufrichtige und tief greifende ist, und schenken Sie uns das Vertrauen, daß wir diese Mittel nur benutzen werden, um die Politik, so wie wir sie begonnen, so wie Sie, wie ich glaube, in der großen Mehrzahl sie gebilligt haben, durchzuführen."

Nach dieser, auf beiden Seiten des Hauses mit lebhaftem Beifall begleiteten Rede verließ der Minister-Präsident wieder das Haus. Ein Antrag auf Schluß der General-Discussion ward gestellt und angenommen. Der Berichterstatter Abg. Hagen vertheidigte noch den Kommissions-Antrag, allein unter großer Unaufmerksamkeit der Versammlung.

Bei der Verhandlung über die einzelnen Artikel des Gesetzes sprach Graf Schwerin sich in folgender Weise aus:

„Ich habe nur ein paar Worte zu sprechen, lege aber Werth darauf, sie sprechen zu können. Ich glaube mit dem, was ich zu sagen habe, in vollster Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden zu sein. M. H., wir bewilligen die von der Regierung von uns geforderte Anleihe in dem Sinne, in welchem die Regierung dies Gesetz von uns verlangt, in dem Sinne, der der den Worten des Herrn Minister-Präsidenten entspricht; wir bewilligen sie als einen Beweis des Vertrauens, welches wir in die Führung der auswärtigen Politik der Regierung setzen, als Beweis der Anerkennung dessen, was bisher geleistet ist, und als die Zusicherung unserer Unterstützung in Verfolgung dieses Weges auch für die Zukunft. Meine Herren, als ich 1862 auf dieser Tribüne Veranlassung hatte, mich gegen eine Kreditforderung zu erklären, da stellte ich zwei Bedingungen auf, die für mich vorhanden sein müßten, um eine Bewilligung auszusprechen: entweder ein klares Programm, oder Vertrauen zu den Männern, die die Politik führen. Ich konnte damals beide Bedingungen nicht als vorhanden ansehen; heute ist es anders, und ich kann mit Freuden bekennen, daß ich mich geirrt habe. Was die Ziele der Regierung betrifft, so liegen uns diese jetzt klar vor, so daß ich und meine Freunde die Regierung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln kräftigen wollen, damit sie die Einheit Deutschlands und die Machtstellung Preußens in Deutschland befestigen kann. Wir haben zu dem

Minister-Präsidenten dieses Vertrauen. Ich habe mir 1862 ausdrücklich vorbehalten, daß ich der Erste sein würde, der seine Anerkennung ausspricht, wenn meine Anschauung nicht die richtige sein sollte. Ich halte den jetzigen Augenblick für geeignet, diese Anerkennung hier öffentlich auszusprechen. Ich halte die Frage nicht für eine finanzielle, sondern wesentlich für eine politische. Ich würde daher die Anleihe bewilligen, selbst wenn sie 90 Millionen betragen hätte. — Dann ist es die Frage des Staatsschatzes, in der wir auch auf dem Standpunkt der Regierung stehen. — Nun, nach alle dem erkläre ich für mich, und ich denke im Sinne meiner Freunde, daß wir für die Regierungsvorlage gestimmt haben würden, wenn nicht — was gewiß als sehr dankenswerth anerkannt werden muß — von Seiten der Regierung die ausdrückliche Erklärung abgegeben wäre, daß das Amendement Michaelis und Roepell ihr gleichbedeutend sei mit ihrer eigenen Vorlage. Aus diesen Gründen werden wir nun für das Amendement stimmen."

Bei der Abstimmung wurde der von der Staats-Regierung gebilligte Abänderungs-Vorschlag mit 230 gegen 83 Stimmen und das Ganze des Gesetzes mit großer Mehrheit angenommen.

Das Herrenhaus trat in seiner letzten Sitzung vor der Vertagung am 26. September über die Kredit-Vorlage in Berathung. Die Kommission beantragte, dem Gesetz-Entwurf, wie solcher aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, die Zustimmung zu ertheilen.

Der Berichterstatter Hr. von Waldow-Steinhövel begründete diesen Antrag mit folgenden kurzen Bemerkungen:

„Meine Herren! Obwohl die Summe, die wir heute bewilligen sollen, eine Höhe hat, wie kaum jemals schon bei uns vorgekommen ist, so nehme ich doch keinen Anstand, Ihnen die Bewilligung anzuempfehlen. Denn die finanzielle Seite kommt nur sehr nebensächlich dabei in Betracht, die Vorlage ist, wie dies ja auch die Motive dazu aussprechen, vielmehr wesentlich politischer Natur. Wir stehen noch unter dem frischen Eindrucke der gewaltigen Ereignisse, die über ganz Deutschland ergangen sind; der beste Maßstab dafür ist die gestrige Abstimmung im anderen Hause. Es ist da etwas geschehen, was in den constitutionellen Jahrbüchern aller Staaten bis jetzt unerhört war; in dem Hause, das seit Jahren mit der Regierung in einem scharfen Konflikte über seine constitutionellen Rechte sich befand, sind nicht nur 27 Millionen durch den Staatsschatz zur freien Verfügung der Regierung gestellt, sondern man hat noch beschlossen, zur Beschaffung der Summe eine Anleihe aufzunehmen. Es ist hierbei zu bedenken, daß ein gefüllter Staatsschatz jedenfalls eine größere Garantie für die Prärogative der Krone, über Krieg und Frieden entscheiden zu können, giebt, als der betreffende Artikel der Verfassung — Ich hoffe deshalb, daß das Herrenhaus einstimmig das Gesetz annehmen wird; denn es giebt Fragen, über die das Volk eine Meinungsverschiedenheit nicht duldet."

Der Gesetzentwurf wurde vom Hause einstimmig angenommen.

(Das Gesetz über die Darlehnskassen.) Im Mai d. J., als die Besorgniß vor dem Ausbruch eines großen Krieges alle Kreditverhältnisse auf das Tiefste zu erschüttern begann und dem Wohlstande des Landes unheilbare Wunden zu schlagen drohte, hatte die Staatsregierung es für angemessen erachtet, außerordentliche Vorkehrungen zu treffen, um dem Kredite neue Hülfsquellen zu eröffnen und einem allgemeinen Nothstand vorzubeugen. Im Hinblick auf das Verfahren im Jahre 1848, welches sich damals als überaus hülfreich bewährt hatte, war von Seiten des Handelsstandes und anderer gewerblicher Kreise die Gründung von Darlehnskassen nach dem Muster der früheren lebhaft befürwortet worden. In Folge dessen wurde unter dem 18. Mai d. J. eine Königliche Verordnung erlassen, welche im Wesentlichen sich an die Vorschriften des Gesetzes vom 15. Mai 1848 anschloß und den neu zu gründenden Darlehnskassen die Bestimmung gab, zur Abhülfe des Kreditbedürfnisses, vorzugsweise zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebes, gegen sicheres Unterpfand Darlehne zu gewähren und für den Betrag derselben Darlehnskassenscheine auszugeben. Der Gesammtbetrag der neuen Geldzeichen sollte die Höhe von 25 Millionen Thaler nicht überschreiten.

Diese Königliche Verordnung war dem Landtage zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt worden.

Bei der Berathung des Gegenstandes im Abgeordnetenhause wurde die Frage, ob die von der Regierung angeordneten Maßregeln nach strenger Auslegung der Verfassung zulässig, ob sie als nothwendig oder nützlich zu erachten seien, nach allen Seiten hin erörtert. Doch sprach sich allgemein die Ueberzeugung aus, daß die Regierung im Drange eines außergewöhnlichen Nothstandes und in gutem Glauben an die Zweckmäßigkeit ihrer Anordnungen gehandelt habe. Zugleich ward die Nothwendigkeit anerkannt, bei Außerkraftsetzung der Verordnung einen Uebergang herzustellen, um den Staat und das gewerbtreibende Publikum vor Verlusten zu schützen.

Nach den Vorschlägen der Kommission beschloß darauf das Abgeordnetenhaus, durch Nichtgenehmigung der Königlichen Verordnung die Außerkraftsetzung derselben zu veranlassen, gleichzeitig aber einen Gesetzentwurf zu befürworten, durch welchen bestimmt wird, daß die Rechtshandlungen der Darlehnskassen keiner Anfechtung unterliegen und die ausgegebenen Darlehns-Kassenscheine bei allen öffentlichen Kassen als vollgültiges Zahlungsmittel angenommen werden sollen. Als letzter Termin für die Bewilligung von Darlehen Seitens der Darlehnskassen wurde der 30. September angenommen.

In der Kommission des Herrenhauses sprach sich die entschiedenste Anerkennung für die von der Regierung getroffenen Vorkehrungen aus. Man fand es allseitig für vollständig gerechtfertigt, daß die Staatsregierung inmitten eines dringenden Nothstandes und täglich zunehmenden Kreditmangels zu einer Ausnahmemaßregel geschritten sei, welche sich in früheren Zeiten bewährt habe. Die

Darlehnskassen seien vollkommen geeignet gewesen, den Verkehrsstockungen entgegenzuwirken, das Vertrauen im Lande zu stärken und dadurch mittelbar zur glücklichen Lösung der großen Aufgaben Preußens beizutragen. Nur der alle Erwartungen übertreffende rasche Sieg habe auch in den Verkehrs- und Kreditverhältnissen einen so schnellen Umschwung herbeigeführt, daß die segensvollen Wirkungen der Darlehnskassen nicht im vollen Umfange hervortreten konnten.

Da die Staatsregierung gegen den vom Abgeordnetenhause vorgeschlagenen Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben hatte, so beschloß das Herrenhaus, auch seinerseits diesem Entwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, gleichzeitig aber in einer beigefügten Resolution den besonderen Dank des Hauses für die von der Staatsregierung dem Lande gewährte, überaus wichtige Hülfe auszusprechen.

Das angeführte Gesetz hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten und ist bereits in der Gesetzsammlung veröffentlicht worden. Auf Grund desselben hat die Bewilligung von Darlehen durch die Darlehnskassen mit dem 30. September aufgehört. Die Rechtshandlungen der Darlehnskassen unterliegen keiner Anfechtung. Die nach der Verordnung vom 18. Mai d. J. ausgegebenen Darlehnskassenscheine vertreten in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes; sie werden bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerth angenommen. Die ausgegebenen Darlehnskassenscheine werden nach Maßgabe der auf die Darleben eingehenden Rückzahlungen aus dem Umlaufe gezogen und vernichtet werden.

(Fürsorge für die Invaliden und deren Hinterbliebene.) Nachdem durch das Gesetz vom 6. Juli 1865 für die Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts, sowie für die Wittwen der im Kriege gebliebenen gleichen Ranges in auskömmlicher Weise gesorgt worden ist, hat es die Staatsregierung für eine unabweisbare Pflicht angesehen, dafür Sorge zu tragen, daß die gleiche Wohlthat auch den Offizieren und oberen Militair-Beamten, sowie den Familien derselben zu Theil werde.

Zu diesem Zwecke legte die Regierung am 1. September dem Abgeordnetenhause einen bezüglichen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Der Entwurf erfuhr zwar in der vorberathenden Kommission einige Abänderungen; doch waren dieselben sämmtlich der Art, daß die Regierung ihre Zustimmung ertheilen konnte. Bei der Berathung des Hauses am 18. d. M. bemerkte in Bezug darauf sogleich zu Anfang der Finanzminister:

„Ich erfülle eine angenehme Pflicht, wenn ich den Dank der Regierung ausspreche für den warmen Anklang, welchen der Gegenstand der heutigen Vorlage bei der Kommission gefunden, und erkläre schon jetzt, daß die Regierung den Abänderungs-Vorschlägen Ihrer Kommission überall gern beitritt."

Nach kurzer Verhandlung nahm das Abgeordnetenhaus die Vorlage in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung einstimmig an.

Die vorberathende Kommission des Herrenhauses sprach der Staatsregierung für die durch die Vorlage des Gesetzes bewiesene Fürsorge ihre dankbare Anerkennung aus und erklärte sich mit den vom Abgeordnetenhause vorgenommenen Ergänzungen einverstanden. Der Gesetz-Entwurf wurde denn auch in seiner neuen Gestalt sowohl von der Kommission, als von dem Herrenhause selber, und zwar von letzterem in der Sitzung vom 24. September einstimmig angenommen.

Der anwesende Kriegsminister unterließ es nicht, dem Hause den Dank der Regierung und der Armee für den gefaßten Beschluß auszusprechen.

Die Hauptbestimmungen des von beiden Häusern angenommenen Gesetz-Entwurfes sind folgende:

Jeder Offizier oder obere Militair-Beamte, welcher im Kriege invalide geworden ist, erhält eine Erhöhung der reglementsmäßigen Pension um 100 Thlr. jährlich, sofern er aber unter dem Range eines Hauptmannes erster Klasse steht, um 200 Thlr.

Offiziere und obere Militair-Beamte, wenn sie durch den aktiven Militairdienst, sei es im Kriege oder im Frieden, verstümmelt oder erblindet sind, erhalten neben der reglementsmäßigen Pension und der oben bezeichneten Erhöhung derselben eine fernere Erhöhung der Pension um 200 Thlr. jährlich bei dem Verluste eines Armes oder einer Hand, sowie bei dem Verluste eines Fußes; um 400 Thlr. jährlich bei Erblindung, sowie bei dem Verluste von zwei der erwähnten Gliedmaßen. Die einen Erwerb ausschließende Unfähigkeit zum Gebrauch derselben wird dem Verluste gleich geachtet.

Die Wittwen der im Kriege gebliebenen, so wie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilmachung verstorbenen Offiziere und oberen Militairbeamten erhalten im Falle des Bedürfnisses und so lange sie im Wittwenstande bleiben, neben der bei der Militair-Wittwenkasse versicherten Pension eine Beihülfe aus Staatsmitteln, und zwar die Wittwen der Generale jährlich 400, die der Stabsoffiziere 300, die der Hauptleute und Subalternoffiziere 200 Thaler.

Für die Kinder der vorbezeichneten Offiziere und Militairbeamten wird im Falle des Bedürfnisses und bis zum vollendeten 17. Lebensjahre eine Erziehungsbeihülfe gewährt, und zwar für jeden Sohn 50, für jede Tochter 40 Thaler jährlich.

(Der Landtag) ist durch Königliche Verordnung vom 26. September für die Zeit vom 27. September bis zum 12. November vertagt worden.

In beiden Häusern wurde der bezügliche Antrag der Staats-Regierung am 26. eingebracht und ohne jede weitere Verhandlung einstimmig angenommen. Der Minister des Innern konnte in Folge dessen noch an demselben Tage beiden Häusern die Königliche Botschaft mittheilen, durch welche die Vertagung angeordnet wird. Das Herrenhaus schloß schon am 26. seine Sitzungen; das Abgeordnetenhaus hielt noch am 27. eine kurze Berathung, und der Präsident setzte dann die nächste Sitzung auf den 12. November, Mittags 1 Uhr, an.

Beide Versammlungen trennten sich unter dreimaligem begeisterten Hochrufen auf Se. Majestät den König.

(Eine Deputation aus Dillenburg in Nassau) überreichte am 25. September dem Könige eine Dank-Adresse für die Vereinigung des Landes mit der preußischen Monarchie.

Nach Verlesung der Adresse antwortete Se. Majestät: Er freue Sich über die vernommenen Gesinnungen und wünsche, daß sie von Allen getheilt würden. Durch ein eigenes Geschick sei Er in die unerwartete Lage gekommen, andere Länder mit den Seinen zu vereinigen, und so die nationale Entwickelung Deutschlands zu fördern. Besonders würde sich der Mann, dessen so eben gedacht worden, würde sich vom Stein, wenn er jetzt noch lebte, sehr freuen, daß das höchste Ziel und Streben seines Lebens, die Einigkeit Deutschlands, nunmehr einen guten Schritt gefördert worden sei. Indeß habe Er schon vor anderen Deputationen es ausgesprochen, daß Er auch die Gefühle des Schmerzes über die Trennung von den früheren Regenten-Familien ehre; deshalb sei es nicht nöthig, Ihm zu verschweigen, daß es vielfach noch andere Gesinnungen, als die Ihm hier dargelegten, gebe. Aber Er denke, durch die segensreichen Folgen der Angehörigkeit an einen großen Staat werde sich überall nach und nach eine zufriedenere Stimmung einfinden, und man werde die früher bewiesene Treue und Anhänglichkeit auch auf Sein Haus übertragen.

(Auswärtiges.) Die Unterhandlungen zwischen Preußen und dem Fürstenthum Reuß ältere Linie haben zur Unterzeichnung eines Friedens-Vertrages geführt, in welchem die Fürstin-Regentin sich unter Anderm verpflichtet, eine Summe von 100,000 Thalern als Beitrag zur preußischen Wittwen- und Invalidenkasse zu entrichten.

Der Herzog Georg von Meiningen hat nach der Thronentsagung seines Vaters die Regierung angetreten. In der Thronrede bei Eröffnung des Landtages sprach der Herzog sich in folgender Weise über die Stellung seiner Regierung zu Preußen aus:

„Die Aufgaben, welche mir bevorstehen, sind groß, und ich bitte Gott den Allmächtigen, daß er mir beistehe, ihnen zu entsprechen. Es wird mein Bestreben sein, den inneren Verhältnissen die erforderliche Pflege zu Theil werden zu lassen, insbesondere die vielen bewährten Einrichtungen ihrer weiteren Entwickelung und Ausbildung zuzuführen, durch welche mein Vater in allen Zweigen des Staatslebens für die Wohlfahrt des Landes sorgte. Meine Herren! Der deutsche Bund ist aufgelöst. Es gilt, für die politische Stellung des Herzogthums und dessen Verhältniß zum deutschen Vaterlande eine neue Grundlage zu gewinnen. Preußen hat durch seine glorreichen Siege, wie durch seine Intelligenz und Kultur gezeigt, daß ihm die Führerschaft in Deutschland geziemt. Das Bündniß mit Preußen ist uns angetragen, ist im Interesse von Norddeutschland von uns gefordert. Treten wir freudig in diesen Bund! Sie, meine Herren, sind nach der Verfassung des Landes berufen, mir auch hierbei hülfreich zur Seite zu stehen. Ich bitte Sie, dies zu thun. Gewähren Sie mir Ihre volle patriotische Mitwirkung!"

Der Abschluß der Unterhandlungen über den Beitritt des Herzogthums Meiningen zum Norddeutschen Bunde wurde in diesen Tagen erwartet und dürfte zur Stunde bereits erfolgt sein.

König Georg von Hannover hat sich nach eben eingehenden Zeitungsnachrichten bewogen gefunden, gegen die Einverleibung Hannovers in Preußen bei den auswärtigen Mächten Verwahrung einzulegen und die Unterstützung des Auslandes anzurufen. Nach Lage der Dinge und nach der Stellung, welche sämmtliche Regierungen zu der durch die Nicolsburger Friedensbedingungen begründeten Umgestaltung der Besitzverhältnisse Norddeutschlands eingenommen haben, ist nicht im Entferntesten daran zu denken, daß jenes Schriftstück irgend einen Einfluß auf das Verhalten der deutschen und auswärtigen Staaten und auf den Gang der Ereignisse ausüben werde.

Gewiß würde König Georg einen Beweis höherer Einsicht und größerer Liebe zu seinen früheren Unterthanen geben, wenn er sich entschlösse, durch Entbindung derselben von ihrem Eide dem Beispiele des Kurfürsten von Hessen zu folgen und so den bei dem Wechsel der Landesherrschaft etwa noch bedenklichen Gewissen volle Beruhigung zu gewähren.

Ueber das Befinden des Grafen Bismarck lauten die neuesten Nachrichten günstig. Die Hoffnung, daß die ländliche Ruhe zur Genesung und Stärkung des hohen Staatsmannes wesentlich beitragen werde, scheint sich in erfreulicher Weise zu bestätigen.

Das Wirken des Johanniter-Ordens im letzten Kriege hat nicht nur im ganzen preußischen Vaterlande, sondern selbst bei den Gegnern Preußens die allgemeinste und wärmste Anerkennung gefunden. Zeugniß hierfür giebt unter Andern das nachstehende Schreiben, welches der „Patriotische Hülfsverein" in Wien unter dem 11. September an den Orden gerichtet hat:

„Indem die hochverehrten Mitglieder des Königlich preußischen Johanniter-Ordens vor Kurzem auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen Böhmens eine Wirksamkeit entfaltet, die sich fortan in unserem Gedächtnisse als ein wahres Lichtbild abheben wird vom finstern Hintergrunde einer schicksalsschweren Zeit, haben Sie bewiesen, daß Sie mit dem Namen zugleich die älteste und schönste aller Ueberlieferungen einer eben so erlauchten als humanen Körperschaft zu erhalten wissen. Nicht minder unerschrocken als die Ritter von Rhodus und Malta, die einst mit ihrem Waffenruhme die Welt erfüllten, haben Sie — echte Hospitaliter des 19. Jahrhunderts — mit dem Oelzweige des Friedens die blutige Wahlstatt betreten und dem unersättlichen Würgengel, der dort fürchterliche Nachlese halten wollte unter den Verwundeten — durch das Geheimniß liebevoller Pflege so manche Beute entrissen, die ihm sicher schien. Mannhaft und erfolgreich haben Sie gegen den unsichtbaren Gegner ge-

kämpft, und wenn der Alles gleichmachende Tod Freund und Feind zusammenwarf in eine Grube, so haben Sie den schirmenden Mantel alle Gegensätze versöhnender Nächstenliebe ohne Unterschied gebreitet über Freund und Feind.

Wie Sie, hochverehrte Herren, dann die vor dem Verschmachten Geretteten mit unermüdlicher Ausdauer gewartet und gelabt, wie Sie keine Mühen und Beschwerden gescheut, um nach allen Seiten Hülfe zu spenden, wie Sie die Gefahren ansteckender Krankheiten und einer verpesteten Atmosphäre getrotzt und keine Rücksicht gekannt, als die Sorge für Ihre leidenden Brüder, wie Sie solchergestalt den Triumph der Ritterlichkeit gesucht und gefunden in der reinsten Menschlichkeit, das Alles ist zu erhaben, als daß man es mit Worten gewöhnlichen Lobes abzuthun vermöchte. Der patriotische Hülfsverein in Wien aber, der im Wesentlichen die gleichen Ziele werkthätiger Humanität verfolgt und nach Kräften bestrebt ist, zur Heilung der Wunden beizutragen, die das wandelbare Schlachtengrück den Unserigen geschlagen, erlaubt sich hiermit, Ihnen für Ihr wahrhaft menschenfreundliches Walten im Allgemeinen, — insbesondere aber noch für die aufrichtige Förderung, welche Sie den Zwecken seiner kürzlich nach dem Kriegsschauplatze entsendeten Kommission zu Theil werden ließen, den wärmsten und innigsten Dank zu sagen."

Aus der Kammersession zurückgekehrt, halte ich es für meine Pflicht, meinen Wählern einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Abgeordneten-Hauses zu erstatten, wenngleich die meisten Thatsachen bereits aus den Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß kamen.

Beim Beginn der Session standen augenscheinlich die Parteien einander noch schroff gegenüber: es bedurfte tagelanger Kämpfe, um eine Einigung über eine Adresse an Se. Majestät den König zu Stande zu bringen, obschon man es eigentlich für leicht hätte halten sollen, einen gemeinsamen Ausdruck der patriotischen Gefühle zu finden, welche doch nach den glorreichen Erfolgen der Preußischen Waffen mit ganz vereinzelten Ausnahmen Aller Herzen bewegten.

Das hochherzige Entgegenkommen der Regierung durch das Nachsuchen der Indemnität, nachdem die Thatsachen die Politik der Regierung und namentlich die Reorganisation der Armee so glänzend gerechtfertigt hatten, begann indessen bald auch auf die liberalen Parteien einen unverkennbaren Einfluß zu üben. —

Die Partei der Altliberalen unter der Führung des Herrn Georg von Vincke hatte sich von vorn herein auf die Seite des Ministeriums gestellt — aber allmählig trennten sich auch die hervorragendsten Mitglieder der Fortschritts-Partei von ihren früheren Partei-Genossen, (so von Unruh, Michaëlis, von Forckenbeck) und sie haben seither in allen wichtigen Fragen mit dem Ministerium gestimmt und diesem zu der imposanten Majorität verholfen, welche noch die letzte so sehr wichtige Kreditbewilligungs-Vorlage für die Regierung entschied.

Es machte einen erhebenden Eindruck, als bei dieser Gelegenheit Graf Schwerin-Putzar tief bewegt bekannte, wie er bereue, dem Ministerium, dessen Verdienste er erst jetzt in ihrem vollen Umfange erkenne, nicht früher seine Unterstützung zugewandt zu haben. Viele Liberale haben gewiß mit ihm das Gleiche gedacht und empfunden.

Und diese Kreditbewilligung ist in der That von gewaltiger Tragweite, sie setzt der gesammten legislatorischen Thätigkeit des Abgeordneten-Hauses, so fruchtbar und segensreich diese ohnehin war, die Krone auf — denn

zunächst enthielt sie ein volles Vertrauensvotum für ein Ministerium, dem vom Abgeordneten-Hause früher nur Mißtrauensvota zugegangen waren,

weiter enthielt sie den vollen Ausdruck des festen Willens Preußens, das Erworbene mit allen Kräften gegen jeden Angreifer zu vertheidigen und dadurch eine Sicherung des Friedens, wie sie nicht besser gegeben werden konnte —

endlich aber und hauptsächlich ist durch sie der erste Schritt gethan, das Preußische Verfassungsleben nicht nach den Theorieen der Professoren und den Verhältnissen fremder Länder auszubauen und fortzubilden, sondern vielmehr aus dem Geiste der Preußischen Geschichte heraus, welche in jedem Blatte auf die Nothwendigkeit eines starken mächtigen Königthumes hinweist, welchem das factische Recht über Krieg und Frieden auch durch die schleunige Wiederherstellung des Staatsschatzes nunmehr garantirt wurde, der ja eine so wichtige Prärogative der Preußischen Krone in sich schließt.

Und wenn es der conservativen Partei wahrlich keine leichten Kämpfe gekostet hat, von manchen Grundsätzen und Anschauungen abzusehen, um die großen nationalen Ziele der Regierung zu fördern und zu unterstützen, so kann sie das Gesammtresultat der Session doch gewiß als ein segensreiches bezeichnen: der innere Konflict auf hoffentlich immer beseitigt; Preußen einig und stark und voll Vertrauen auf die Weisheit des Königs und seiner Rathgeber: das sind Erfolge, zu denen sich alle patriotischen Herzen nur Glück wünschen können. Und so wolle der Allmächtige auch weiter unser Streben segnen.

Wabnitz, den 29. September 1866.

Abgeordneter **von Kardorff.**

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 19ten Sonntage nach **Trinitatis**
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstags, den 11. October, Vormittags 8½ Uhr,
Herr Subdiakonus Schön.
Montags, den 8. Oktober, Nachmittags 3 Uhr:
Conferenz des Gemeinde-Kirchenraths.
Dienstags, den 9. Oktober, Abends 7 Uhr:
Erste Bibelstunde: Herr Hofprediger Hohenthal.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 46 des Oels'er Kreisblattes.

Betrifft einen Kuhdiebstahl.

Nach heut eingegangener Anzeige ist dem Stellenpächter Prochnig zu Spahlitz am 19. d. Mts. eine schwarzscheckige Kuh gestohlen worden.

Die Ortsbehörden und Königlichen Gensd'armes werden angewiesen: nach dem Verbleib der Kuh zu recherchiren und auf den oder die Diebe zu vigiliren und event. die Kuh dem Eigenthümer wieder zuführen, den oder die Diebe aber hierher abliefern zu lassen.

Oels, am 26. September 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Verein wird nach den bestehenden Grundsätzen vom 16. Februar 1851, ergänzt am 3. December 1858, die Auszeichnung derjenigen männlichen und weiblichen Dienstboten, welche in dem Alter von 15—20 Jahren eine dreijährige, gutgeführte Dienstzeit nachweisen, für dieses Jahr

Sonntag, den 21. October c.,

in der Vereinssitzung vornehmen.

Behufs dessen sind die Anmeldungen im Gebrauch der hierzu bei uns oder bei Herrn Hofbuchdrucker Ludwig **unentgeltlich** einzuholenden Formulare mit Bescheinigung der Orts-Polizei-Behörde spätestens **bis zum 12. October c.** an den unterzeichneten Vorstand einzusenden.

Oels, den 16. September 1866.

Der Vorstand
des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins
im Kreise Oels.
W. Kleinwächter.

Vorschuß-Verein in Oels.

Kassen-Abschluß am 30. September 1866.

A. Einnahme.				B. Ausgabe.			
Kassen-Bestand am 1. Juli 1866 .	338	3	1	Nicht-Mitglieder-Spareinlagen-Conto	883	4	—
Nicht-Mitglieder-Spareinlagen-Conto	2649	16	8	Mitglieder-Spareinlagen-Conto .	1878	5	—
Mitglieder-Spar-Einlagen-Conto .	3562	10	11	Guthaben-Conto	70	15	—
Guthaben-Conto	448	9	11	Schwebendes Schuld-Conto . . .	500	—	—
Schwebendes Schuld-Conto . . .	300		—	Vorschuß-Conto	16496	10	—
Vorschuß-Conto	13093	24	6	Zinsen-Conto	14	–	3
Zinsen-Conto	292	15	11	Verwaltungskosten-Conto . . .	11	13	2
Reserve-Fond-Conto	18	5	6	Kassen-Bestand am 30. September .	849	9	1
Thaler	20702	26	6	Thaler	20702	26	6

Oels, den 1. Oktober 1866.

Das Direktorium.

M. Oelsner. **Moritz Philipp.** **Friedrich Förster.**

Soeben erschien und ist vorräthig in der Buch-, Kunst- und Papier-Handlung **A. Grüneberger & Co.** in Oels:

Mentzel und Lengerke's landwirthschaftlicher Kalender für 1867. 2 Theile.

gebunden in englisch Leinwand: à 1 Thlr. — und à 22½ Sgr.
gebunden in Leder à 1 Thlr. 5 Sgr. und à 1 Thlr.

Kartoffel-Sortir-Maschinen,

dauerhaft gearbeitet und genau so ausgeführt, wie solche sich durch langen Gebrauch auf den Dominien Sibyllenort, Nieder-Schmollen, Woitsdorff, Netsche, Uloischwitz, Kaltvorwerk als practisch bewährt haben, stehen vorräthig in der Maschinen-Fabrik von

F. W. Warneck.
Oels.

Gymnasium zu Oels.

Obwohl die Epidemie hier noch nicht völlig erloschen ist, werden dennoch im Interesse eines geordneten Unterrichtes und der einmal hier anwesenden Schüler die Lectionen des Wintersemesters **Dienstag, den 9. October, früh 8 Uhr,** ihren Anfang nehmen.

Dr. Böhmer.
J. V. der Direction.

☞ Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nun wieder vom Militair entlassen bin, und nach wie vor bemüht sein werde, jede in mein Fach einschlagende Bestellung auf's pünktlichste und reelste auszuführen.

Bernstadt, den 4. Oktober 1866.

O. Klemd, Klemptnermeister.
Breslauerstraße Nro. 14.

Kraut-Auktion.

Sonntag, den 14. d. Mts., Mittags 1 Uhr, sollen auf dem Vorwerk Borken, zu Ober-Prietzen gehörig, mehrere hundert Schock Kraut nummerweise verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen.

Auktion von Kraut

auf der Furche hält das Dominium Schützendorf bei Bernstadt, **Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags 3 Uhr.**

Aechter Peru-Guano,

welcher laut Analyse des Herrn Dr. Brettschneider in Saarau

16,68 % Phosphorsäure und
13,44 % Stickstoff

enthält, stets vorräthig bei

Adolph Loewenthal.

☞ Ein zuverlässiger Acker-Vogt kann sich auf dem Dom. Wiesegrade melden. Anzug Neujahr.

☞ Ich habe von jetzt ab Wohnung und Bureau in der Wohnung des Bäckermeisters Herrn **Uhlich** am Ringe.

Oels, den 3. October 1866.

Wilde,
Rechtsanwalt und Notar.

Nervo-arterial-Kraft-Essenz.

Diese Essenz beseitigt: Impotenz, Pollutionen, reine Schwächezustände und zwar bei geordnetem Leben auf eine dauernde Weise. Sie regt nicht momentan auf, um dann um so mehr zu erschlaffen, sondern sie ersetzt den verlorenen Nerven-Aether und den verschwendeten Lebensbalsam und giebt Nerven, Muskeln und Sehnen neue Spannkraft. Nicht zu verwechseln mit Essenzen ähnlichen Namens, die nicht helfen und oft schaden. Diese Essenz ist seit einer Reihe von Jahren erprobt und bewährt befunden worden. Sie giebt die verlorne Kraft wieder, regelt die Körperfunktionen, wirkt gegen Steinbildung und ist erwiesener maßen das wirksamste innerliche Schutz- und Heilmittel gegen Cholera. Preis pro Sendung nebst Gebrauchs-Anweisung 6 Thlr. Frankiren.

Physiker **J. Momma,**
Naturforscher in Düsseldorf.

Bau- und Acker-Kalk

empfiehlt die

Annaberger Kalk-Niederlage in Breslau,
Neue Tauenzienstraße auf dem Oberschles. Bahnhofe.

Das Dom. Rotherinne

verkauft drei Stück noch ganz brauchbare

Ackerpferde.

Das Dom. Jackschönau hat wiederum schöne **Ferkel** abzulassen, und können die bestellten jetzt abgeholt werden.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,
vom 29. September 1866.

Oels	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff			Heu			Stroh		
Prß. Maaß u. Gewicht	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Ctr rtl.	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf.
Höchster	—	—	—	1	26	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	16	—	—	23	—	5	—	—
Mittler	—	—		1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	20	—	4	20	—
Niedriger	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—			—	18	—	—	—	—
Bernstadt, den 29. Sept.																								
Höchster	2	18	—	1	25	—	1	12	—	2	5	—	—	27	—	—	14	—	—	20	—	4	15	—
Mittler	2	16	—	1	24	6	1	11	—	—	—	—	—	26	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	14	—	1	24	—	1	10	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 29. September 1866.

	feine	mittel.	ordin.	
Weiß. Weizen	87—90	84	78	Sgr.
Gelber dito	86—88	83	76	"
Roggen . .	58—59	57	56	"
Gerste . .	48—49	47	46	"
Hafer . .	26—27	25	24	"
Erbsen . .	63—65	59	54	"
Kleesaat rothe	———	—	—	"
dito weiße	———	—	—	"